



ÖSTERREICHISCHER GEHÖRLOSEN SPORTVERBAND

Mitglied des ICSD (International Committee of Sports for the Deaf) und der EDSO (European Deaf Sport Organisation)

Ausschreibung zur

04. ÖM Bowling Jugend in Wiener Neustadt, 27.04.2024

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Datum: | 27.04.2024 |
| Ort: | Wiener Neustadt |
| Adresse: | Stadionstraße 42, 2700 Wr. Neustadt |
| Veranstalter: | ÖGSV |
| Gesamtleitung: | TD Bowling Hermine Hiebl |
| Ausrichter: | GSK NÖ-Wien |
| Nennschluss: | 27.03.2024 |
| Nachnennungsschluss: | 19.04.2024 |
| Bewerb: | Einzel |
| Nenngebühr: | € 15 pro Person / Bewerb |
| Nachnenngebühr: | € 20 pro Person / Bewerb |

Informationen:

Zeitplan:

Samstag, 27.04.2024 Treffpunkt: 09.00 Uhr
Beginn: 10.00 Uhr - 15.00 Uhr

Bewerbe:

Einzel

Regeln:

Österr. Bowling Verband und ÖGSV-Regulativ

Siegerehrung:

nach dem letzten Match in der Halle oder im Vereinslokal

Nicht-Österreicher Regelung:

Startberechtigt:

- Österreichische Staatsbürger
 - EU-Bürger, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Jahren in Österreich haben
 - Nicht-EU-Bürger, die ihren Hauptwohnsitz seit mindestens 5 Jahren in Österreich haben
-

Kopie des Meldezettels erforderlich.

Sonstiges:

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen und Diebstahl.

Anti-Doping Bestimmungen:

Die SportlerInnen anerkennen mit ihrer Meldung zur Veranstaltung die Anti-Doping Bestimmungen der NADA. Nähere Infos finden sie auf den Webseiten <http://www.nada.at> und <https://www.oegsv.at>.

Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung, durch persönliche Unterschrift bzw. per Sammelmeldung durch den jeweiligen Verein, bestätigt der/die TeilnehmerIn den Erhalt detaillierter Informationen bezüglich der Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten sowie dem Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung.

Weiters stimmt der/die TeilnehmerIn einer allfälligen Herstellung sowie Weiterverwendung der von seinen/ihren bei der Veranstaltung hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumenten durch den ÖGSV samt Namensnennung zu.

Nähe Informationen sind dem Beiblatt zur Ausschreibung "Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO" zu entnehmen.

Siehe Beiblatt: https://www.oegsv.at/wp-content/uploads/2019/06/Beiblatt_DSGVO.pdf